

VERHALTENS KODEX

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik von HEUNISCH.

Wir verpflichten uns, bei unserem unternehmerischen Handeln alle Gesetze und Regeln ausnahmslos einzuhalten und bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Umsetzung von umweltfreundlichen Geschäftspraktiken.

Orientierung an Werten und Prinzipien

HEUNISCH orientiert sein Handeln an allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Vertrauen, Fairness,

Rechtschaffenheit, Achtung der Menschenwürde und Schutz der Umwelt. Unser erklärtes Ziel ist eine lebendige Unternehmenskultur, gegründet auf gegenseitigem Respekt, Verständnis und Kooperationsbereitschaft. Diese Unternehmenswerte charakterisieren unsere Firmenpolitik, alle unsere Entscheidungen und Aktivitäten.

Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitfaden, um unsere Werte und Prinzipien in der gesamten HEUNISCH-Gruppe zu leben und in unserem täglichen Handeln zu verankern. Er bildet die Grundlage für die menschenrechtliche und umweltbezogene Verantwortung der HEUNISCH-Gruppe. Die Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind

verbindliche Leitlinien und geben Orientierung bei unserer täglichen Arbeit. Sie gelten für uns alle gleichermaßen – sowohl für alle Mitglieder der Geschäftsführung als auch für alle Beschäftigten innerhalb der HEUNISCH-Gruppe.

B. Soziale Verantwortung: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und orientieren uns dabei insbesondere an den folgenden internationalen Menschenrechtsstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)

2. Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Es wird keine Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei innerhalb der HEUNISCH-Gruppe toleriert. Jegliche Tätigkeiten werden von unseren Mitarbeitenden freiwillig und ohne Zwang oder Androhung von Strafe durchgeführt.

3. Verbot von Kinderarbeit

Sowohl innerhalb der HEUNISCH-Gruppe als auch in der Lieferkette wird keinerlei Form von Kinderarbeit geduldet. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen.

4. Angemessene Entlohnung

Die HEUNISCH-Gruppe bietet den Mitarbeitenden eine angemessene Bezahlung sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.

5. Arbeitszeiten

Die HEUNISCH-Gruppe gestaltet die Arbeitszeit- und Urlaubsregelung der Mitarbeiter auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sowie in Anlehnung an Tarifbestimmungen. Wir achten auf einen angemessenen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit.

6. Vereinigungsfreiheit

HEUNISCH erkennt das Recht aller Mitarbeitenden an, eine Gewerkschaft oder eine ähnliche Arbeitnehmervertretung zu bilden, ihr beizutreten oder sich von ihr vertreten zu lassen. Mitarbeitenden dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keinerlei Nachteile entstehen.

7. Verbot jeglicher Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung im Arbeitsumfeld. Jegliche Art von Ungleichbehandlung wie beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Familienstand, Hautfarbe, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Behinderung, politischer Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen ist untersagt.

8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden. Durch die Beachtung von Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz treffen wir Vorsorge gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können.

9. Schutz vor Übergriffen

Alle Mitarbeitenden werden mit Respekt behandelt. Unsere Arbeitsplätze sind frei von Belästigung, Missbrauch, psychischen/physischen Bestrafungen oder anderen unmenschlichen Behandlungen. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften zum Schutz von Unternehmensprojekten ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

10. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Die HEUNISCH-Gruppe beteiligt sich nicht an Verstößen gegen legitime Rechte, um Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

C. Ökologische Verantwortung: Schutz der Umwelt

1. Einhaltung der Umweltgesetze

Die HEUNISCH-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen Umweltgesetze und sonstigen relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz der natürlichen Umwelt.

2. Umweltmanagement

Die Unternehmen der HEUNISCH-Gruppe beachten die Umweltbelange, in dem mit Hilfe von etablierten Umweltmanagementsystemen alle relevanten Umweltaspekte standardisiert und systematisch in die Umweltschutzstrategie einbezogen werden. Die Umweltleistungen werden zielgerichtet kontinuierlich verbessert.

3. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

In der HEUNISCH-Gruppe sind die Prozesse und Produkte so ausgelegt, dass Materialien, Energie und natürliche Ressourcen effizient genutzt und die Umweltauswirkungen so weit wie möglich minimiert werden. Emissionen im Produktionsprozess sind zu reduzieren, belastende Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich zu minimieren. Es wird darauf geachtet, den Ausstoß von Treibhausgasen kontinuierlich zu reduzieren. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt.

HEUNISCH nutzt Verfahren zum umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser. Wir vermeiden den Einsatz von gefährlichen Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. In unseren Betriebsstätten unterhalten wir ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung von Gefahrstoffen sicherstellt.

In der HEUNISCH-Gruppe werden alle relevanten Vorschriften wie die REACH-Verordnung oder die RoHS-Richtlinie beachtet.

4. Entwicklung von umweltverträglichen und kreislauffähigen Produkten

Bei der Entwicklung von Produkten wird darauf geachtet, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

5. Einhaltung internationaler Übereinkommen

Die HEUNISCH-Gruppe beachtet die Einhaltung der Vorschriften internationaler Übereinkommen zum Schutz der Umwelt, wie das

- Übereinkommen von Minamata (Quecksilber-Konvention) zur Eindämmung der Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für langlebige organische Schadstoffe)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

D. Ethisches Geschäftsverhalten

1. Gesetzestreue

Mitarbeitende sollen sich in jedem Land, in dem die HEUNISCH-Gruppe tätig wird, an die dort geltenden Gesetze halten. In Situationen, bei denen keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, wird sich jeder von uns in seinem Verhalten an unseren Unternehmenswerten und der Unternehmenskultur ausrichten. In Fällen, in denen ein Konflikt zwischen den geltenden Gesetzen und den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex vorliegt, hat das jeweils geltende Recht Vorrang.

2. Verbot von Korruption, Bestechung und Betrug

HEUNISCH duldet keinerlei Form von Korruption, Bestechung und Betrug. Die geltenden Antikorruptionsgesetze sind einzuhalten. Unsere Mitarbeitenden dürfen keine Geschenke, Zahlungen oder sonstige Vergütungen anbieten oder entgegennehmen, um geschäftliche oder private Vorteile zu erlangen oder die dazu führen könnten, dass die Objektivität der Entscheidungen als zweifelhaft angesehen werden könnte.

3. Fairer Wettbewerb

Mit unseren Geschäftsaktivitäten fördern wir einen fairen Wettbewerb. HEUNISCH hält die geltenden internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des freien Wettbewerbs ein. Kartellrechtlich unzulässige Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen sind strengstens verboten.

4. Datenschutz

Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden von der HEUNISCH-Gruppe zu jeder Zeit gewahrt. Die Geschäftsleitung und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Bestimmungen einzuhalten und aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

Wir schützen das geistige Eigentum von HEUNISCH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how und respektieren das geistige Eigentum Dritter.

6. Vermeiden von Interessenkonflikten

Mitarbeitende und Mitglieder der Geschäftsleitung der HEUNISCH-Gruppe sind verpflichtet ihren privaten und sonstigen externen Aktivi-

täten sowie finanziellen Interessen in einer Art und Weise nachzugehen, die nicht mit den Interessen der HEUNISCH-Gruppe in Konflikt steht oder zu Konflikten Anlass geben könnte. Sollte ein derartiger Interessenkonflikt eintreten, hat die betroffene Person dies sofort an ihren Vorgesetzten zu melden.

7. Geldwäschebekämpfung

Sämtliche Finanztransaktionen werden vom internen HEUNISCH-Controlling überwacht, um sicherzustellen, dass jegliche Unregelmäßigkeit erkannt wird. Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, lehnt HEUNISCH ab. Liegt ein solcher Verdacht vor, verpflichten wir uns, die zuständigen Behörden einzuschalten und zeitnah Auskunft zu erteilen.

8. Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen von HEUNISCH gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Angaben zum sicheren Gebrauch unserer Produkte werden von uns klar kommuniziert.

9. Nachhaltige Beschaffung

In der HEUNISCH-Gruppe wollen wir mit unseren Prinzipien zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen die Menschenrechte und den Schutz der Umwelt an unseren Betriebsstandorten und in der Lieferkette so umfassend wie möglich wahren. Dazu zählt auch eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen.

10. Nachhaltige Lieferketten

HEUNISCH will nachhaltige Lieferketten schaffen und erwartet, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex gleichermaßen von den Lieferanten eingehalten werden. Daher haben wir die Grundsätze für ein soziales, ökologisches und ethisches Geschäftsverhalten in einem separaten Lieferantenkodex festgeschrieben, auf den sich unsere Lieferanten verpflichten müssen.

11. Managementsysteme

Um die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowohl in der HEUNISCH-Gruppe als auch in der Lieferkette systematisch und dauerhaft zu gewährleisten, arbeiten wir mit Menschenrechts- und Umweltstrategien und nutzen anerkannte Managementsysteme.

12. Ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung

Die HEUNISCH-Gruppe hält alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften ein, um eine ordnungsmäßige Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Alle Geschäftsvorfälle müssen in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen Grundsätzen der Buchführung dokumentiert werden. Die HEUNISCH-Gruppe verpflichtet sich zu einer ehrlichen, sachdienlichen und zeitnahen Auskunftserteilung.

13. Ständige Verbesserungen

Wir sind um eine ständige Verbesserung in all unseren Unternehmensbereichen und sämtlichen Prozessen bestrebt. Hiervon sollen sowohl unsere Mitarbeitenden und Kunden als auch das Unternehmen selbst profitieren.

E. Umsetzung

Verantwortlichkeiten

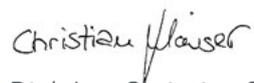
Die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der HEUNISCH-Gruppe sind dafür verantwortlich, ihre Mitarbeitenden innerhalb ihrer Organisation den Inhalt und den Sinn dieses Dokuments vorzuleben und zu vermitteln. Sie sind verpflichtet, die Mitarbeitenden dazu anzuhalten, sich entsprechend dieser Grundsätze zu verhalten.

Berichte über die Verletzung der in diesem Kodex formulierten Verhaltensregeln können anonym und vertraulich an die Geschäftsleitung gerichtet werden. Personen, die Verstöße in gutem Glauben melden, haben daraus keinerlei Nachteile zu erwarten.

Dieser Verhaltenskodex tritt unverzüglich und unbefristet in Kraft. Eine Nichtzustimmung zu den Vorschriften kann disziplinarische Folgen nach sich ziehen.

Dieser Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung beschlossen und kann nur von der Geschäftsleitung aufgehoben oder geändert werden. Jede Aufhebung oder Änderung ist bekannt zu geben.


Dr. Christiane Heunisch-Grotz


Dipl.-Ing. Christian Gerhäuser